

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll Nr. 1/2020

Sitzung vom Mittwoch, 2. September 2020, 20:00 Uhr
Gemeindesaal, Alchenflüh

Anwesend:

Vorsitz	Meyer Marco, Präsident Einwohnergemeinde
Protokoll	Bernhard Stefanie, Stv. Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte	68 Personen
Presse	-
Gäste	Lina Ledermann, Lernende Gemeindeverwaltung Stefan Stulz, Haus-/Anlagewart Maja Hedes, Finanzverwalterin Scheidegger Miro, Jungbürger (17 jährig) Beck Anina, Jungbürgerin (17 jährig) Blattner Tamara, nicht in der Gemeinde wohnhaft Bagnall Trevor, Ausländer
Nicht Stimmberechtigte	7

2020-192 1.300 Gemeindeversammlung
Eingangsumschreibung

TRAKTANDEN / ORGANISATION

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2019**
Genehmigung der Jahresrechnung
- 2. Jahresrechnung 2019 Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach**
Kenntnisnahme
- 3. Organisationsreglement 2020**
Genehmigung
- 4. Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen 2020**
Genehmigung
- 5. Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR)**
Genehmigung Anpassungen nach Änderung Baugesetz BauG

6. Verkauf Photovoltaikanlage Autobahnüberdeckung
7. Informationen des Gemeinderates
8. Verschiedenes

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde publiziert im Amtsanzeiger vom 30. Juli und 6. August 2020 sowie in der INFO August 2020, welche allen Haushaltungen der Gemeinde zugestellt wurde. Mit Plakaten wurde auf die Versammlung hingewiesen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der Versammlung vom 11. Dezember 2019 lagen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf.

Im INFO, welches den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wurde, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten. Mit diesen Bekanntgaben begrüsst der Vorsitzende die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Stimmrecht

Das Stimmrecht haben:

- Alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben
- In kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind
- Mindestens 3 Monate in unserer Gemeinde wohnhaft sind

Das Stimmregister weist auf den heutigen Tag 1'489 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten aus (737 Frauen und 752 Männer). An der heutigen Versammlung sind 68 Personen anwesend. Die Stimmbeteiligung beträgt somit 4.56 %.

Stimmrechtsfrage

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Presse / Gäste

Die Gäste und der Haus-/Anlagewart sind separat platziert.

Protokoll

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Versammlung vom 11. Dezember 2019 sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll kann durch den Gemeinderat genehmigt und mit dem Gemeindepräsidenten unterzeichnet werden.

Stimmzähler

Als Stimmzähler wird mit Zuweisung des gesamten Zählbereiches einstimmig gewählt:

- Mori Thomas
- Bagnall-Hagen Anya

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird bekannt gegeben.

Traktandenfolge

Gegen die Traktandenfolge werden keine Einwände erhoben.

Orientierung betreffend OgR 2002

Gemäss Art. 7 des Abstimmungs- und Wahlreglementes 2002 tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein. Die Eintretensfrage fällt demzufolge weg.

Mit dem OgR 2002 wurde die stillschweigende Annahme von Geschäften ohne Gegen- oder Abänderungsantrag abgeschafft. Somit wird zu jedem entsprechenden Geschäft eine Abstimmung durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung zu einzelnen Vorlagen verlangen kann.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung

Der Präsident informiert über das am heutigen Abend geltende Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung. Das Konzept ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Bei der Eingangskontrolle sind die Personalien sowie eine Telefonnummer aufgenommen worden und während der ganzen Veranstaltung gilt Maskenpflicht. Die Masken werden beim Eingang kostenlos zur Verfügung gestellt. Es dürfen auch eigene Masken mitgebracht werden.

BEHANDLUNG DER GESCHÄFTE

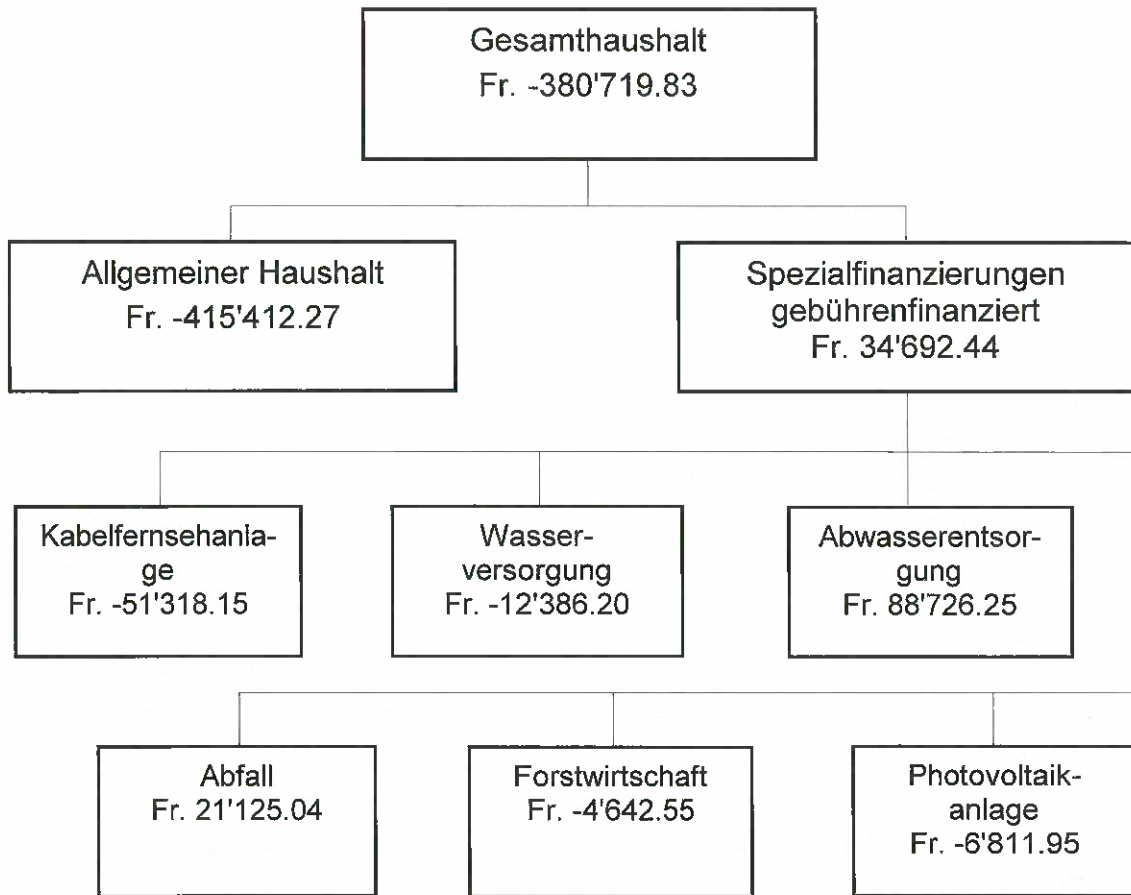
2020-193 1.300 Gemeindeversammlung
Jahresrechnung 2019

Referentin: Patrizia Lambroia

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 haben die Stimmberechtigten das Budget für das Jahr 2019 genehmigt. An der Gemeindeversammlung vom 2. September 2020 liegt die mit einem **Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 380'719.83** abschliessende Jahresrechnung zur Beschlussfassung vor.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Sämtliche Ergebnisse auf einen Blick:



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 380'719.83 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 365'400.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 15'319.83.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 415'412.27 ab. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 201'700.00, was einer Schlechterstellung gegenüber dem Budget von Fr. 213'712.27 entspricht.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis des Steuerhaushaltes 2019 massgeblich beeinflusst:

- Einmal mehr darf eine sehr disziplinierte Haushaltsführung und Budgetverwendung festgestellt werden. Bei den von der Gemeinde beeinflussbaren Ausgabenposten wurde in vielen Bereichen nicht der ganze Budgetbetrag ausgeschöpft, was nachhaltig dazu beigetragen hat, dass das negative Gesamtergebnis nicht ins Unermessliche angestiegen ist.
- Auch die zusätzlichen Nachkredite, die der Gemeinderat während des Jahres gesprochen hat, wurden meistens nicht vollständig aufgebraucht. Hier die grösseren Nachkredite aus denen ein zusätzlicher Aufwand von Fr. 70'000.00 entstanden ist.

Es sind dies:

• Pultdach für den Kindergartencontainer	Fr.	30'000.00
• Sanierung von 4 Urinanlagen im Herren-WC im neuen Schulhaus	Fr.	14'000.00
• Mithilfe resp. Führung der AHV-Zweigstelle im Januar und Februar	Fr.	11'200.00
• Erstellung Projekt Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse, Alchenflüh	Fr.	8'200.00
• Service/Reparaturarbeiten an Küchengeräten, Küche Gemeindesaal	Fr.	6'600.00
	Fr.	70'000.00

Bei verschiedenen Aufwendungen sind markant tiefere Kosten entstanden. Es sind dies:

• In der Abteilung «Legislative» wurde folgender Betrag nicht benötigt	Fr.	-8'300.00
• Aufwand für Sitzungsgeld/Spesen/Ratskredit GR+Baukommission	Fr.	-15'100.00
• Auslagen für Ortsmarketing	Fr.	-6'000.00
• Auflösung Rückstellungen Personalkosten für nicht bezogene Ferien	Fr.	-9'800.00
• Tiefere Belastung beim ordentlichen Beitrag an den Gemeindeverband	Fr.	-8'100.00
• Tiefere Kosten Nutzungsaufwand für Informatik GR und Verwaltung	Fr.	-28'500.00
• Anschaffungskosten von IT-Geräten Verwaltung	Fr.	-8'100.00
• EDV-Programm Bauverwaltung musste nicht angeschafft werden	Fr.	-22'000.00
• Planung Sicherheit in der Zivilschutzanlage wurde nicht ausgeführt	Fr.	-20'000.00
• Tieferer Aufwand für den Betrieb der Primarschule	Fr.	-32'300.00
• Tiefere Kosten Schulliegenschaft (Verbrauchsmaterial+Mobiliar)	Fr.	-8'800.00
• Robinsonspielplatz+Projekte Berner Gesundheit nicht realisiert	Fr.	-11'000.00
• Betriebskosten Sozialdienstes untere Emme werden im 2020 belastet	Fr.	-23'600.00
• Die Kosten für Arten- und Landschaftsschutz sind nicht angefallen	Fr.	-9'000.00
• Tiefere Aufwendungen für Friedhof und Bestattungen	Fr.	-17'400.00
• Kosten für ÜO-Zentrum+BLS Areal sind noch nicht angefallen	Fr.	-14'500.00
• Tiefere Unterhaltskosten für das Chinderhus	Fr.	-13'100.00
• Tiefere Belastung beim Total der Leistungen an den Lastenausgleich	Fr.	-200'300.00
	Fr.	-455'900.00

Bei verschiedenen Einnahmen sind markant höhere Erträge entstanden. Es sind dies:

• Einnahmen Einwohner- und Fremdenkontrolle höher	Fr.	9'100.00
• Höherer Beiträge von Gemeinde für unsere Kita	Fr.	5'600.00
• Buchgewinn Verkauf der Wohnung Hauptstrasse 25A	Fr.	59'700.00
	Fr.	<u>74'400.00</u>

- Infolge der grossen Investitionstätigkeit in den Jahren 2016 bis 2018 wurden die liquiden Mittel vollständig aufgebraucht. Dies hatte zur Folge, dass sich die Gemeinde verschulden musste. Mitte März 2018 konnten wir bei der SUVA ein festes Darlehen von Fr. 2.5 Mio. aufnehmen. Während den kommenden 5 Jahren beträgt der Zinssatz 0.25 % pro Jahr. Dies entspricht einer jährlichen Belastung von Fr. 6'250.00 für den Steuerhaushalt.
- Unsere Steueranlage von 1.45 ist seit dem Jahr 2018 gültig. Ein Steuerzehntel entspricht einem Betrag von Fr. 240'915.00, dies bedeutet eine Abnahme von Fr. 44'685.00 gegenüber dem Vorjahr. Der grosse Rückgang ist auf die hohen Rückstellungen für Steuerteilungen zurück zu führen. Im Budget waren wir von einem Betrag von Fr. 289'200.00 ausgegangen. Im Durchschnitt der letzten 4 Jahre (2016 bis 2019), d.h. seit HRM2, beträgt der Steuerzehntel Fr. 271'600.00.
- Bei den Steuereinnahmen der Natürlichen Personen ist erfreulicherweise eine Zunahme von Fr. 119'173.00 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Gegenüber dem Budget fielen sie um Fr. 213'615.00 tiefer aus.
- Bei den Juristischen Personen sind gar keine Steuereinnahmen zu verzeichnen. Im Gegenteil, es wird eine Belastung von Fr. 51'170.00 ausgewiesen. Die Begründung liegt darin, dass sowohl im aktuellen als auch in den Vorjahren massive Steuereinnahmen vorhanden waren, die aber mittels Steuerteilung an andere bernische Gemeinden abgegeben werden müssen. Die Belastung war in dieser Höhe leider nicht voraussehbar. Sie beträgt im Berichtsjahr Fr. 650'600.00, so dass der eingegangene Steuerertrag von Fr. 599'430.00 regelrecht «weggefressen» wurde.
- Über alle Steuerarten gesehen, ist im Vergleich zum Budget eine Schlechterstellung von Fr. 864'211.00 festzustellen. Dies ist ein Hauptgrund dafür, dass das gesamte Rechnungsergebnis gegenüber dem Budget wesentlich schlechter ausgefallen ist.
- Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich beträgt Fr. 457'570.00. Gegenüber dem Budget ist dies ein um Fr. 2'227.00 höherer Ertrag, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme um Fr. 27'343.00. Wie in den letzten Jahren, wurde auch diesmal kein Zuschuss im Rahmen der Mindestausstattung ausgerichtet, da unsere Steueranlage von 1.45 immer noch weit unter dem Mittel der bernischen Gemeinden liegt.
- Für die verschiedenen Lastenverteiler mit dem Kanton («Lehrerbesoldung», «Beiträge an Ergänzungsleistungen und Familienzulagen», «Sozialhilfe», «Beitrag an den öffentlichen Verkehr» und «neue Aufgabenteilung») musste ein Betrag von total Fr. 3'280'375.00 aufgewendet werden. Dies ist eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr um Fr. 68'178.00. Pro Einwohner ergibt sich eine jährliche Belastung von Fr. 1'367.39. Im Jahr 2018 waren es Fr. 1'384.96.
- Ab 2010 wurden die Arbeiten des Werkhofs in die neue Firma «Werkhofunternehmen Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach» ausgelagert. Unsere Gemeinde hat beim Werkhofunternehmen Material und Dienstleistungen im Betrag von Fr. 304'476.05 bezogen, im Jahr 2018 waren es Fr. 318'494.55. Im Budget waren Aufwendungen von Fr. 325'950.00 vorgesehen.
- Die Nettoinvestitionen von Fr. 394'103.05 fielen um Fr. 1'537'608.35 tiefer aus als im Vorjahr. Von den Investitionen geht ein Beitrag von Fr. 213'267.55 zu Lasten des Steuerhaushaltes. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme von Fr. 508'972.95 zu ver-

zeichnen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 55.75 %, d.h. wir konnten gut die Hälfte der Investitionen aus den Mitteln der Laufenden Rechnung finanzieren. Für den Rest mussten wir auf eigene Reserven zurückgreifen.

- Unter den Vorschriften von HRM2 muss das bestehende Verwaltungsvermögen aus der vorhergehenden Buchhaltung separat abgeschrieben werden. Mit dem Budget 2016 wurde dafür eine Dauer von 8 Jahren beschlossen. Diese Abschreibungen betragen Fr. 152'586.00 pro Jahr. Im Budget 2019 war dafür ein Betrag von Fr. 152'600.00 enthalten.
- Leider schreibt die Photovoltaikanlage in ihrem fünften Betriebsjahr rote Zahlen. Der bestehende Verkaufsvertrag ist Mitte Jahr ausgelaufen. Da der Preis pro kWh im neuen Vertrag merklich gesunken ist, konnte der budgetierte Ertrag nicht erreicht werden. So resultierte im Berichtsjahr ein Aufwandüberschuss von Fr. 6'812.00. Damit musste das bereits vorhandene Eigenkapital belastet werden, dies beträgt Ende Jahr noch Fr 14'329.40.

Gesamtübersicht

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	8'064'499.57
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	7'683'779.74
	Aufwandüberschuss	Fr.	380'719.83
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	7'107'066.66
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	6'691'654.39
	Aufwandüberschuss	Fr.	415'412.27
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	77'885.25
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	65'499.05
	Aufwandüberschuss	Fr.	12'386.20
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	345'031.15
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	433'757.40
	Ertragsüberschuss	Fr.	88'726.25
	Aufwand Abfall	Fr.	198'275.76
	Ertrag Abfall	Fr.	219'400.80
	Ertragsüberschuss	Fr.	21'125.04
	Aufwand Kabelfernsehanlage	Fr.	283'283.50
	Ertrag Kabelfernsehanlage	Fr.	231'965.35
	Aufwandüberschuss	Fr.	51'318.15
	Aufwand Forstwirtschaft	Fr.	7'882.35
	Ertrag Forstwirtschaft	Fr.	3'239.80
	Aufwandüberschuss	Fr.	4'642.55
	Aufwand Photovoltaikanlage	Fr.	45'074.90
	Ertrag Photovoltaikanlage	Fr.	38'262.95
	Aufwandüberschuss	Fr.	6'811.95

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr. 394'103.05
	Einnahmen	Fr. 0.00
	Nettoinvestitionen	Fr. 394'103.05

NACHKREDITE gemäss separater Tabelle

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 und die Nachkredite von Fr. 0.00 zu genehmigen.

Bericht Revisionsstelle

Marco Meyer präsentiert den Bestätigungsbericht über die Prüfung der Gemein-derechnung des Jahres 2019 vom 8. Juni 2020 der ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes. Die Rechnung wird zur Genehmigung beantragt und die Datenschutzsituation wurde als in Ordnung befunden.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmungen

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen die Jahresrechnung 2019 und die Nachkredite von Fr. 0.00.

2020-194 1.300 Gemeindeversammlung
Jahresrechnung 2019 Werkhofunternehmung

Referent: Rolf Waldspurger

Das Werkhofunternehmen wurde per 1. Januar 2010 als öffentlich rechtliche Anstalt der beiden Gemeinden Rüdtligen-Alchenflüh und Lyssach gegründet. Das Unternehmen ist im Handelsregister eingetragen und wird durch Stefan Flückiger, Gemein-deschreiber von Lyssach, als Geschäftsführer geführt. Er untersteht einem 4-köpfigen Verwaltungsrat. Als rechtliche Grundlage dient ein Organisationsreglement, das Ende 2009 von den Gemein-deversammlungen von Lyssach und Rüdtligen-Alchenflüh genehmigt wurde und seiner-seits auf dem Bernischen Gemeindegesetz und dessen Verordnung basiert. Die Buchhal-tung wird durch die Finanzverwaltung Rüdtligen-Alchenflüh geführt.

Betreffend Genehmigung der Jahresrechnung gibt das Organisationsreglement in Artikel 24, Absatz 5 Auskunft. Darin steht: *Die beiden Gemeinderäte genehmigen die Jahres-rechnung des Werkhofunternehmens und unterbreiten diese den beiden Gemeindever-sammlungen zur Kenntnisnahme.*

Jahresrechnung 2019

Die zehnte Jahresrechnung unserer Unternehmung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 22'240.00 ab. Dieser resultiert einerseits aus Arbeiten für Dritte, für den Winterdienst und von Leistungen für verursachte Schäden von insgesamt Fr. 11'805.85 und andererseits aus den höher fakturierten Dienstleistungen für die Gemeinden von Fr. 10'434.15.

- In Berichtsjahr wurden nicht ganz so viele Zusatzleistungen in Auftrag gegeben, wie in den vergangenen Jahren. Diesmal wurden 162 Arbeitsstunden aufgewendet. Im 2018 wurden dafür 228 Stunden eingesetzt.
Seit dem 1. April 2018 beträgt das Arbeitspensum unserer Mitarbeiter 300 Stellenprozente. Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Aushilfen eingesetzt. Durch die Werkhofmitarbeiter wurden insgesamt 5'322 Arbeitsstunden geleistet, die den vorgegebenen Produkten und Gemeinden zum Ansatz von Fr. 55.-- belastet wurden. Im Vorjahr waren es 5'073.50 Arbeitsstunden, die mit Fr. 55.-- in Rechnung gestellt wurden.
Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde mit dem „Unterhalt und Betrieb Fahrzeuge und Maschinen“ ein neues Produkt (8.1) eingeführt. Damit kann besser unterschieden werden, wie hoch die eigentlichen Folgekosten der Maschinen, Fahrzeuge und Geräte sind. Diesem Produkt werden ebenfalls die Erträge aus dem Einsatz der Maschinen gutgeschrieben. Ende 2019 weisen die „Maschinenkosten“ einen Aufwandüberschuss von Fr. 23'336.20 aus.
- Das altrechtliche Verwaltungsvermögen (vor HRM2) wird seit dem Jahr 2016 innert 8 Jahren abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen betragen Fr. 10'000.--.
- Auch in diesem Rechnungsjahr wurde ein neues Fahrzeug resp. mit dem Unkrautvernichter eine neue Maschine im Wert von Fr. 38'281.55 angeschafft. Zusammen mit der Anschaffung im Jahr 2018 sind somit neue Abschreibungen im Betrag von Fr. 8'370.-- entstanden. Der Unkrautvernichter wird gemäss den Vorschriften von HRM2 innert 10 Jahren abgeschrieben. Der Verpflichtungskredit für die Anschaffung wurde mit Fr. 1'681.55 überschritten, da noch zusätzliches Equipment benötigt wurde.
- Wie in den Vorjahren wurden auch diesmal die Nettokosten für die Werkhofführung und die Verwaltung je zur Hälfte auf die beiden Gemeinden aufgeteilt. Dies gilt auch für den Aufwandüberschuss bei den Maschinenkosten. Der gesamte Aufwand pro Gemeinde beträgt Fr. 50'209.--, was einer Zunahme von Fr. 11'629.-- gegenüber dem Jahr 2018 entspricht.

Die Produkte wurden zu den folgenden Nettokosten bereitgestellt und bezogen:

Produkte	Total	Rüdtligen-Alchenflüh	Lyssach	Dritte (Ertrag)
Total	Fr. 541'602.20	Fr. 304'476.05	Fr.259'366.15	Fr. -22'240.00
P1 Baulicher Strassenunterhalt	Fr. 5'795.40	Fr. 5'795.40	Fr.	
P2 Betrieblicher Strassenunterhalt	Fr. 135'025.90	Fr. 65'333.10	Fr. 69'692.80	
P3 Winterdienst	Fr. 61'965.25	Fr. 31'637.40	Fr. 30'327.85	
P4 Gewässerunterhalt	Fr. 32'246.40	Fr. 16'028.70	Fr. 16'217.70	
P5 Unterhalt/Pflege öffentliche Anlagen	Fr. 62'325.50	Fr. 32'601.40	Fr. 29'724.10	
P5.1 Sportplatz Lyssach	Fr. 23'219.25	Fr.	Fr. 23'219.25	
P5.2 Spielplatz Dammweg, Alchenflüh	Fr. 12'513.95	Fr. 12'513.95	Fr.	
P5.3 Schulanlage Alchenflüh	Fr. 41'063.80	Fr. 41'063.80	Fr.	
P5.4 Solaranlage Alchenflüh	Fr. 6'496.20	Fr. 6'496.20	Fr.	
P6 Dienstleistungen f. Dritte (Gden)	Fr. 14'641.65	Fr. 6'933.45	Fr. 7'708.20	
P6.1 Dienstleistungen f. Dritte (externe)	Fr. -11'805.85	Fr.	Fr.	Fr. -11'805.85
P7 Abfallentsorgung	Fr. 51'430.00	Fr. 29'077.00	Fr. 22'353.00	

P7.1 Robidog	Fr. 13'496.60	Fr. 6'256.05	Fr. 7'240.55	
P8 Werkhofführung	Fr. 77'081.00	Fr. 38'540.50	Fr. 38'540.50	
P8.1 Unterh.+ Betrieb Masch.+ Geräte	Fr. 23'336.20	Fr. 11'668.10	Fr. 11'668.10	
P9 Kanalisationsunterhalt	Fr. 3'205.1	Fr. 531.00	Fr. 2'674.10	
Löhne (Ertrag)	Fr. -10'434.15			Fr. -10'434.15

Bericht Revisionsstelle

Die Revision wurde am 16. März 2020 durch die Firma ROD Treuhandgesellschaft vorgenommen. Im Bestätigungsbericht vom 16. April 2020 wird die Jahresrechnung zur Genehmigung beantragt.

Beschlüsse

- Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung 2019 mittels Zirkularbeschluss am 01. April 2020 beschlossen und sie den beiden Gemeinderäten zur Genehmigung vorgelegt.
- Der Gemeinderat Lyssach hat die Jahresrechnung 2019 am 27. April 2020 und der Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh am 21. April 2020 gemäss dem vorstehenden Antrag des Verwaltungsrates genehmigt.
- Die Jahresrechnung wird anschliessend der jeweiligen Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Thomas Freiermuth fragt, weshalb die Kosten für den Unterhalt der Photovoltaikanlage so hoch sind. Die Kosten für den Unterhalt werden von Jahr zu Jahr höher, jedoch wird die zu unterhaltende Fläche nicht grösser. Er sehe häufig Personen, welche zwar dort anwesend sind, jedoch nicht arbeiten. Er möchte doch auch den Kosten/Nutzen Vergleich sehen. Herr Freiermuth ist der Meinung, dass weniger Unterhalt notwendig wäre, wenn früher gemäht würde.

Rolf Waldspurger: Der Unterhalt der Anlage ist sehr mühsam. Die Stiftung Intact wurde auch für den Unterhalt beauftragt. Die Mitarbeitenden der Stiftung Intact brauchen zwar länger, sind aber auch günstiger. Früher war der Unterhalt noch Freiwilligenarbeit. Diese Arbeiten werden heute nicht mehr unentgeltlich gemacht.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Die Jahresrechnung der Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach des Jahres 2019 wird durch die Versammlung zur Kenntnis genommen.

2020-195 1.300 Gemeindeversammlung

Organisationsreglement 2020

Referent: Friedrich Jöhr

Während der Auflagefrist wurde der Gemeinderat auf ein fehlendes Organ im Organisationsreglement 2020 aufmerksam gemacht. In Artikel 1 fehlt f) «Gemeindepräsident» und «Gemeindevizepresident». Dies muss im Organisationsreglement ergänzt werden. Um die Ergänzung vorzunehmen, wird der Versammlung ein Änderungsantrag unterbreitet.

Das aktuelle Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2002 und wurde einer Überprüfung unterzogen. Dabei zeigte es sich rasch, dass ein neues Organisationsreglement, basierend auf der aktuellen Grundlage des Amtes für Gemeinden und Raumordnung ziel-führender ist. Der Gemeinderat hat nach der Rückweisung des Vorschlages von 2018 die Unterlagen überarbeitet und den Ortsparteien zur Vernehmlassung zugestellt. Der vorlie-gende Entwurf basiert auf den Verhandlungen.

Aus den beiden Organisationsreglementen 2002 und 2020 ergeben sich Bestimmungen, welche sich überschneiden und nur marginale Anpassungen nötig machen. Der Gemein-derat hat sich für wenige Anpassungen gegenüber dem bisherigen OgR entschieden.

Der Gemeinderat verweist indes auf die Auflage des Reglementes bei der Gemeindever-waltung sowie die Publikation auf der Homepage der Gemeinde, wo das Reglement als pdf zum Download zur Verfügung steht.

Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

Neue Bestimmung im OgR 2020	Veränderung gegenüber dem bishe- rigen Organisationsreglement 2002
Wahl Abgeordnete Gemeindeverband Kirchberg durch den Gemeinderat	<i>Wahl durch die Gemeindeversammlung in aufwändigem Wahlverfahren fällt weg und kann durch den Gemeinderat erfol- gen.</i>
Reglemente mit Ausnahme des Orga-nisationsreglementes, des Reglemen-tes über die Urnenwahlen und -ab-stimmungen sowie der Baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zo-nenpläne) werden durch den Gemein-derat unter Vorbehalt des Referen-dums beschlossen.	<i>Anpassungen in den Reglementen, welche nicht zwingend den Stimmbür-gerinnen und Stimmbürgern unterbreitet werden müssen sollen mit dem Refe-rendum zeitnaher angepasst werden können. Das Referendum wurde bei 2% fixiert, was aktuell mit 30 Unterschriften der Stimmberechtigten in Gemeindean-gelegenheiten erreicht wird.</i>

<p>Gemeinderatskompetenz wird um Fr. 100'000.00 auf neu Fr. 200'000.00 erhöht.</p>	<p><i>Mit der Erhöhung soll es dem künftigen Gemeinderat möglich sein, gestützt auf Budget und Finanzplan Projekte vorzubereiten (Beispiel Planungskredite für Sanierung Bachmauer Dorfbach).</i></p>
<p>Die Gemeinderatskompetenz für wiederkehrende Ausgaben beträgt neu Fr. 40'000.00.</p> <p>Die Gemeindeversammlungskompetenz wird auf Fr. 200'000.00 erhöht.</p>	<p><i>Die Kompetenz lag bisher bei Fr. 20'000.00 was bei der wachsenden Gemeindegrösse immer wieder dazu geführt hat, dass Projekte unter Umständen nicht zügig umgesetzt werden konnten, sondern mit dem Budget zum Beschluss an die Versammlung gelangen mussten.</i></p> <p><i>Mit der Erhöhung der Versammlungskompetenz (vor einem Umengang) wird mehr Flexibilität erreicht und Kosten für einen Umengang können eingespart werden.</i></p>
<p>Die Revisionsstelle wird neu für vier Jahre ernannt.</p>	<p><i>Die Wahl alle zwei Jahre ist für eine seriöse wiederkehrende Revision der Gemeindefinanzen eher umständlich. Mit der Erhöhung wird eine bessere Kontinuität erreicht.</i></p>
<p>Die Kommissionen mit Ausnahme der Baukommission werden durch den Gemeinderat gewählt.</p>	<p><i>Erstmals soll dies mit den Gemeindevahlen 2022 erfolgen.</i></p>
<p>Neu können 2% der Stimmberechtigten ein Referendum gegen die Beschlüsse des Gemeinderates nach Art. 6 Bst c. ergreifen.</p>	<p><i>Mit der Schaffung des Referendums soll dem Gemeinderat die Möglichkeit für ein rascheres Handeln und Umsetzen von anstehenden Beschlüssen geschaffen werden.</i></p>
<p>Die Sozial- und Einbürgerungskommission vereint die bisherigen zwei Gremien der Sozialkommission und der Einbürgerungskommission.</p>	<p><i>Die Aufgaben der Sozialkommission fallen mit dem Anschluss an den Sozialdienst untere Emme weg. Die Vereinigung der Sozial- und der Einbürgerungskommission erlauben eine Einsparung von Sitzungsgeldern und Kosten. Die Reduktion der bisherigen Gremien erlaubt eine effizientere Sitzungsplanung und Behandlung von anstehenden Gesuchen.</i></p>

Die Schulkommission wird in Bildungs-kommission umbenannt.	<i>Anpassung an die umfassenden Aufga-ben der Kommission die sich z. B. auch um Erwachsenenbildung kümmert.</i>
Die Sicherheitskommission wurde auf-gehoben, da die Aufgaben durch den Gemeinderat bzw. das Ratsbüro wahr-genommen werden können.	<i>In den letzten zwei Legislaturen hat nur eine Sitzung stattgefunden. Die Aufga-ben des Gemeindeführungsstabes bzw. der Organisation obliegen dem Ge-meinderat. Eine Zusammenarbeit mit den Einsatzbehörden (Blaulichtorgani-sationen, Zivilschutz etc.) erfolgt in Er- eignisfällen. Der Beschluss über Aus-gaben in einem Ereignisfall erfolgt durch den Gemeinderat. Eine Kommission ohne genügende Kompetenz erachtete der Rat daher als doppelspurig.</i>
Das Wahlverfahren für den Gemeinde-präsidenten und dessen Stellvertreter ist neu im OgR geregelt.	<i>Das neue Reglement über die Urnen-wahlen und –abstimmungen ist auf die Anpassung ausgerichtet und entspricht dem Musterreglement des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.</i>
Anpassung des freien Ratskredites auf neu Fr. 20'000.00. Er ist im Budget auszuweisen.	<i>Der Betrag wurde erhöht, um Spenden, Sponsoring und Repräsentationen zu ermöglichen und wurde nach 18 Jahren erhöht.</i>
Die Gemeinderatsmitglieder sind in ihren Ressorts und den damit verbun-denen Kommissionen von Amtes we-gen neu die Kommissionspräsidenten.	<i>Die bisherige Regelung wonach der Kommissionspräsident nicht zwingend auch gleichzeitig das Ratsmitglied sein musste, führe zu einem unverhältnis-mässigen Koordinationsaufwand der vermieden werden kann. Eine Delegati-on des Präsidiums an ein Mitglied ist in besonderen Fällen mittels Ratsbe-schluss immer noch möglich.</i>
Beibehaltung der Regelung der Perso-nalbestimmungen inklusive Jahresent-schädigung, Sitzungsgelder und Spe-sen der Behördenmitglieder, der Funk-tionäre sowie des Personals. Die feste Jahresentschädigung für den 5-köpfigen Gemeinderat darf die Summe von neu Fr. 70'000.00 nicht überstei-gen.	<i>Die bisherige Grenze gemäss OgR 2002 betrug Fr. 60'000.00 und wird an die aktuellen Gegebenheiten ange-passt. Die Bestimmungen der Personal-verordnung 2006 gelangen zur Anwen-dung, falls eine Anpassung der aktuel-len Entschädigungen erfolgen sollte. Aktuell ist keine Erhöhung der Jahres-entschädigung vorgesehen.</i>

(Alle Personenbezeichnungen gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen)

Am 23. April 2020 wurde das Organisationsreglement inkl. der Organisationsverordnung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung der obligatorischen Vorprüfung unterzogen. Auf Grund des positiven Berichtes hat der Gemeinderat das Organisationsreglement zu Händen der Gemeindeversammlung zum Beschluss verabschiedet. Die Gemeindevahlen 2022 sollen nach den neuen Bestimmungen des OgR sowie des Reglementes über die Urnenwahlen und –abstimmungen erfolgen. Beide Reglemente werden nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Genehmigung unterbreitet.

Änderungsantrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Ergänzung des Artikel 1 mit f) «Gemeindepräsident» und «Gemeindevizepräsident» zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Werner Eggimann dankt dem Gemeinderat für die Sitzung mit den Parteien. Er liest den Artikel 6 des vorliegenden Organisationsreglements vor. Er ist der Meinung, dass nicht nur das Organisationsreglement, das Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen sowie die Baurechtliche Grundordnung (Baureglement und Zonenpläne) durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen sind, sondern sämtliche Reglemente. Mit der bisherigen Regelung wurden sehr gute Erfahrungen gemacht. Somit sei er der Meinung, dass das Referendum nicht angenommen werden darf. Er bittet den Gemeinderat, das Reglement noch einmal zu überarbeiten.

Kurt Schütz: Der Gemeindepräsident heisst im ganzen Reglement nur Präsident.

Werner Eggimann: Die Baukommission soll neu Bau- und Planungskommission heissen. Der Aufgabenbereich wird somit mit der Planung erweitert. Im Anhang I ist jedoch nur die Zuständigkeit im Bereich Bauwesen dargelegt. Nicht erwähnt ist der erweiterte Aufgabenbereich Planung. Dies müsste noch konkret aufgeführt werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Rückzug des Geschäftes durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat bedankt sich für die Wortmeldungen und nimmt diese Änderungsvorschläge auf. Der Gemeinderat zieht das Organisationsreglement 2020 zur erneuten Überarbeitung zurück und verzichtet auf die Beschlussfassung des Organisationsreglements 2020.

2020-196 1.300 Gemeindeversammlung
Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen 2020

Referent: Friedrich Jöhr

Im Zusammenhang mit der Überprüfung des Organisationsreglementes wurde auch das Abstimmungs- und Wahlreglement 2002 der Gemeinde einer Prüfung unterzogen. Sämtli-

che Bestimmungen und Fristen sowie Abläufe wurden aus dem Abstimmungs- und Wahlreglement 2002 übernommen und im neuen Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen 2020 überführt. Die Wahlen 2022 erfolgen daher nach denselben zeitlichen Abläufen wie bisher.

Rückzug des Geschäftes durch den Gemeinderat

Das Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen 2020 wird durch den Gemeinderat auf Grund der Abhängigkeiten zum Organisationsreglement 2020 von der Traktandenliste zurückgezogen.

2020-197 1.300 Gemeindeversammlung
Reglement über die Mehrwertabgabe 2020 (MWAR)

Referent: Friedrich Jöhr

Auf Grund der Änderungen im Baugesetz BauG des Kantons Bern ist das Reglement über die Mehrwertabgabe von 2017 anzupassen. Der Gemeinderat verweist indes auf die Auflage des Reglementes bei der Gemeindeverwaltung sowie die Publikation auf der Homepage der Gemeinde, wo das Reglement als pdf zum Download zur Verfügung steht.

Aus den Änderungen des Baugesetzes des Kantons Bern, gültig ab 1. März 2020, gehen die erwähnten Anpassungen und Präzisierungen (nach den ersten Erfahrungen mit der Mehrwertabgabe) hervor. Insbesondere der Zeitpunkt der Fälligkeit sowie die Freigrenze waren zu detaillierende Punkte.

Gemäss dem vorliegenden Entwurf des angepassten Reglementes wird der Freibetrag bei Um- und Aufzonungen bei Fr. 100'000.00 belassen. Auf eine Kombination von Freigrenze und Freibetrag wird verzichtet. Die Definition der Fälligkeit bei Einzonungen, bei Überbauung oder Veräusserung und bei Um- und Aufzonungen mit der Überbauung, wurde durch den Rat beschlossen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Reglement über die Mehrwertabgabe 2020 (MWAR) mit Gültigkeit ab 01. Januar 2020 zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Dem Reglement über die Mehrwertabgabe 2020 (MWAR) mit Gültigkeit ab 01. Januar 2020 wird mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen zugestimmt.

2020-198 1.300 Gemeindeversammlung
Traktandum Verkauf Photovoltaikanlage Autobahnüberdeckung

Referent: Friedrich Jöhr

Die beiden Photovoltaikanlagen Nord und Süd auf der Autobahnüberdeckung wurden im September 2014 in Betrieb genommen. Mit dem Auslaufen des Vertrages für die Vergütung von Photovoltaikstrom, der die Gemeinde mit der Genossenschaft Elektra Jegenstorf 2014 abschliessen konnte, fiel der garantierte Abnahmepreis von 18.8 Rp./kWh (exkl. MwSt.) weg. Der Abnahmepreis für Solarstrom richtet sich nun nach den Bestimmungen der Elektra. Ebenfalls musste 2019 in der Zentrale der Autobahnüberdeckung (Tunnelüberwachung von Kanton und Bund) ein eigener Internetanschluss generiert werden, da der Kanton Bern seine Anschlüsse aufgekündigt hat.

Diese Faktoren führen dazu, dass der Ertrag zurückgegangen ist. Eine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wurde 2014 angemeldet, weshalb nur noch eine Einmalvergütung für grosse PV-Anlagen (GREIV) zu erwarten war. Diese ist erst 2020 im Umfang von insgesamt Fr. 152'349.75 eingetroffen und ist provisorisch verbucht. Der Betrag kann erst in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden, sofern die Laufzeit der Photovoltaikanlage 15 Jahre erreicht. Es ist unklar, ob die Gemeinde den gesamten Betrag von Fr. 152'349.75 behalten kann, oder ob einen Teil anteilmässig zurückerstattet werden muss. Bis dahin, wird der Betrag in der Jahresrechnung als Schuld ausgewiesen.

Der Gemeinderat hat sich auf Grund des ausgelaufenen Vertrages mit möglichen Alternativen beschäftigt und hat sich daher mit dem Grundeigentümer der Autobahnüberdeckung, dem Bundesamtes für Strassen ASTRA, in Verbindung gesetzt um einen Verkauf zu diskutieren.

Die Amtsvertreter wiesen darauf hin, dass der Bund nicht mehr als den normalen marktüblichen Preis für die Energie bezahlen würde. Aber es besteht ein Interesse, die auf dem Grundstück des Bundes erstellte Anlage zu erwerben. Er bat daher darum, dass die Gemeinde ein Verkaufsangebot unterbreitet.

Am 29. Juni 2020 ist der Entwurf Kaufvertrag Photovoltaikanlage des Bundesamtes für Strassen ASTRA eingetroffen. Den im Oktober 2019 angekündigten Spielraum hat das ASTRA nun ausgeschöpft und ein Angebot von Fr. 442'500.00 inkl. MwSt unterbreitet.

Wird eine Liegenschaft des Verwaltungsvermögens verkauft, muss diese zuerst in das Finanzvermögen überführt werden, d.h. Entwidmung. Für die Umbuchung ist der Buchwert massgebend (Art. 104 Abs. 2 GV). Der Verkehrswert definiert das für die Beschlussfassung zuständige Organ (Art. 104 Abs. 1 GV).

Was bedeutet das buchhalterisch?

Buchwert der Photovoltaikanlage per 31.12.2019	Fr.	456'908.00
Wertberichtigung per 31.12.2019	Fr.	130'544.35
Verkauf der Photovoltaikanlage	Fr.	442'500.00
Verbuchung Buchverlust aus Verkauf	Fr.	14'408.00

Der Verlust von Fr. 14'408.00 wird der Erfolgsrechnung in der Funktion 9630 «Liegenschaft des Finanzvermögens» belastet.

Die Photovoltaikanlage wird als Spezialfinanzierung geführt. Gemäss Artikel 8 des Reglements für die Führung einer Spezialfinanzierung für die Photovoltaikanlage wird der Saldo bei Auflösung den allgemeinen Mitteln, d.h. der Erfolgsrechnung zugewiesen. Die Auflösung des Reglements ist der Gemeindeversammlung vorzubringen. Der Saldo der Spezialfinanzierung betrug per 31.12.2019 Fr.14'329.40. In dieser Berechnung ist die Einmalvergütung für grosse Photovoltaikanlagen der Pronovo noch nicht mitberücksichtigt.

Antrag des Gemeinderates

- Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Photovoltaikanlage Autobahnüberdeckung zum Buchwert von Fr. 456'908.00 zu entwidmen und der Verkauf zum Betrag von Fr. 442'500.00 inkl. MwSt. an das Bundesamt für Strassen ASTRA zu beschliessen.
- Das Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung für die Photovoltaikanlage wird per 31.12.2020 aufgehoben.
- Der Gemeinderat ist mit dem Verkauf zu beauftragen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Werner Eggmann möchte die Folie der Detailzahlen noch einmal sehen. Diese werden nochmals eingeblendet.

Kurt Schütz: Die Anlage kam 2014 in Betrieb. Die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh wurde für dieses Vorzeigeobjekt auch ausgezeichnet. Der Gemeinderat will die Anlage nun einfach verscherbeln. Es stimmt, dass in den ersten Jahren ein besserer Vertrag bestanden hat, aber es wird noch eine Einmalvergütung ausbezahlt, welche die Unterhaltskosten decken sollte. Die Elektra bezahlt weniger für den Strom, somit ist nun einfach die Amortisationszeit länger. Der Unterhalt könnte bestimmt auch günstiger gemacht werden. Es geht ausschliesslich um die Unkräuter, welche entfernt werden müssen. Hier müsse eine Lösung gefunden und nicht einfach die ganze Anlage verkauft werden. Hiermit komme die ASTRA ihrem Klimaziel näher, ohne sich auch nur einen Finger krumm zu machen. Unsere nachfolgenden Generationen würden es nicht verstehen, wenn dieser Fehler begangen werde und er bittet die Versammlung, den Antrag des Gemeinderates betr. Verkauf der Anlage abzulehnen.

Friedrich Jöhr: Die Anlage wird bereits dieses Jahr keinen Gewinn mehr abwerfen und muss durch Steuergelder finanziert werden. Die Anlage bleibt durch den Verkauf an die ASTRA am jetzigen Standort in derselben Grösse bestehen, wird aber nicht auf Kosten der Gemeinde betrieben.

Rolf Waldspurger: Falls dem Antrag des Gemeinderates nicht zugestimmt wird, wäre der Gemeinderat auch offen für Verbesserungsvorschläge um die Kostensituation zu verbessern.

Heinz Herzig: Er versteht Kurt Schütz, dass er «sein Kind» nicht opfern möchte. Der Unterhalt war bei Inbetriebnahme der Anlage nicht organisiert und bestand aus Freiwilligen. Später wurde die Unkrautbeseitigung dem Werkhof übergeben worden. Er hält fest, dass die Anlage zwar eine Zeit lang rentiert hat, dies ist jetzt aber nicht mehr der Fall. Die Gemeinde würde aktuell noch mit einem blauen Auge davon kommen. Die Anlage bleibt ja weiterhin am selben Standort bestehen.

Hugo Steinmann möchte gerne noch einmal die Detailzahlen sehen. Er hält fest, dass die Anlage unter dem Buchwert verkauft wird und fragt, ob noch weitere Offerten eingeholt wurden.

Friedrich Jöhr: Wenn die Einmalvergütung berücksichtigt wird, sieht die Rechnung anders aus. Die Einmalvergütung ist bereits provisorisch verbucht. Der Energiekonzern prüft regelmässig, ob die Anlage noch in Betrieb ist. Erst nach 15 Jahren kann die Einmalvergütung definitiv verbucht werden. Aufgrund des Standortes auf der Nationalstrassenüberdeckung, ist es naheliegend, dass die Anlage der ASTRA verkauft wird. Andere Offerten wurden nicht eingeholt.

Elisabeth Kaltenrieder fragt sich in diesem Zusammenhang, ob es nicht ein rechtliches Problem geben könnte, wenn die Anlage der BKW oder der Elektra verkauft würde, da das Grundstück im Eigentum des Bundes ist.

Friedrich Jöhr: Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Er fügt hinzu, dass die Unterhaltskosten immer teurer werden. Bereits jetzt mussten zwei Wechselrichter ersetzt werden.

Kurt Schütz erklärt, dass die Wechselrichter eine Lebensdauer von ca. sechs Jahren haben. Diese Unterhaltskosten sind eingeplant und sollten mit der Einmalvergütung abgedeckt werden können.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

- Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 39 Ja-Stimmen und 24 Gegenstimmen, die Photovoltaikanlage Autobahnüberdeckung zu entwidmen und den Verkauf zum Betrag von Fr. 442'500.00 inkl. MwSt. an das Bundesamt für Strassen ASTRA.
- Das Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung für die Photovoltaikanlage wird per 31.12.2020 aufgehoben.
- Der Gemeinderat ist mit dem Verkauf zu beauftragen.

2020-199 1.300 Gemeindeversammlung

Informationen Gemeinderat

Ortsplanungsrevision (Referent: Friedrich Jöhr)

Die Ortsplanungsrevision ist fast abgeschlossen. Es gab noch eine geringfügige Änderung, welche bereits aufgelegt wurde.

Temporeduktion Zone 40 Dorfteil Rüdtligen (Referent: Rolf Waldspurger)

Weiterhin besteht noch das bekannte Problem von schlechten Sichtweiten und die Nichteinhaltung von Tempolimiten. Eine Zone 30 wurde auch geprüft, jedoch ist diese schwer umsetzbar. Es wurde eine Streckenbeschilderung Zone 40 ausgearbeitet. An der Dorfstrasse 26 ist eine Einengung geplant und die Vertikalversatzrampen an der Neumattstrasse und Wiesenweg werden etwas abgeflacht, sodass nicht mehr so stark abgebremst werden muss. Das Geschäft wird noch dieses Jahr im Anzeiger publiziert.

Sanierung Bachmauer Dorfbach und Sanierung Dorfstrasse 2. Etappe (Referent: Rolf Waldspurger)

Wie bereits in früheren INFO's informiert, haben sich die Projektabklärungen und Landverhandlungen immer wieder verzögert. Nach einer letzten erfolglosen Verhandlung Anfang Jahr hat der Gemeinderat beschlossen, die Sanierung der Trinkwasser-Transportleitung Dorfstrasse 2. Etappe losgelöst von dem Projekt einer Sanierung der Bachmauer zu realisieren.

Das Projekt wird ausgearbeitet und die benötigte Baubewilligung für die neue Ausfahrtssituation beim Areal Mühle (ehemals Römer) wird als Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt Emmental eingereicht. Mit der Verbesserung der Ausfahrtssituation wird die Dorfstrasse im betroffenen Bereich auf den ehemaligen Ausfahrtsstreifen neben der Mühle verschoben, welcher durch die Gemeinde erworben werden konnte.

Das Projekt der Sanierung der Trinkwasser-Transportleitung beinhaltet die Sanierung der betroffenen Strassenseite der Dorfstrasse (landeinwärts). Da die 120 Jahre alte Transportleitung dringend in Stand gestellt werden muss, ist es unumgänglich, das Projekt der Sanierung der Bachmauer mit einer allfälligen Renaturierung des Dorfbaches im Abschnitt der Mauer vorerst ruhen zu lassen.

Da im Frühling ein Schaden am Hydranten verursacht wurde, der je nach Bruch der Leitung zu einem Komplettunterbruch der Wasserversorgung von ganz Rüdtligen hätte führen können, ist der Gemeinderat dringend aufgefordert zu handeln. Ein Aufschieben des Projektes für ein Gesamtprojekt mit Bachmauersanierung und Renaturierung ist daher nicht mehr vertretbar.

Die Bevölkerung wird am Abstimmungswochenende vom 29. November 2020 daher an die Urne gerufen, um über den Kredit von insgesamt 1.3 Millionen für die Sanierung der Wasserleitung und Instandstellung der Strassenseite landeinwärts der Dorfstrasse zu befinden.

Die Informationsveranstaltung für die Urnenabstimmung Sanierung Dorfstrasse 2. Etappe findet am Mittwoch, 4. November 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal am Dammweg in Alchenflüh statt.

Zustandserfassung privater Abwasseranlagen ZpA Rüdtligen-Alchenflüh (Referent: Rolf Waldspurger)

Es konnten alle Liegenschaften aufgenommen und die Dossiers versendet werden. Die 2. und 3. Etappe haben Sanierungsfristen welche in der Zukunft liegen.

Campus 2025+ Gemeindeverband und Gemeinde Kirchberg BE (Referent: Rolf Waldspurger)

Der aktuelle Schulraumbedarf ist akut. Die Schülerzahlen wachsen weiterhin an. Spätestens 2025 wird zu wenig Schulraum vorhanden sein, wenn die grössere Überbauung an der Jurastrasse realisiert wird. Es besteht eine Kerngruppe mit Kirchberg, in welcher Rolf Waldspurger aktiv dabei ist. Ziel dieser Kerngruppe ist, die Beste gemeinsame Lösung zu finden. Aktuell ist noch die Schulraumanalyse im Gang. Unsere Schulliegenschaften weisen grosse Mängel auf, welche hohe Kosten verursachen werden.

Friedrich Jöhr: Der Containerkomplex in Kirchberg wird aktuell um einen weiteren Stock erhöht. Die Abgeordnetenversammlung wie auch die Gemeinde Kirchberg haben diesem Projekt zugestimmt.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Begegnungszone Bahnhofquartier/Amselweg/Dammweg (Referent: Rolf Waldspurger)
Rolf Waldspurger informiert über die geplante Begegnungszone im Bahnhofquartier sowie die Erweiterung auf den Amselweg sowie den Dammweg bis zum Spielplatz. Die Umsetzung ist im Gemeinderat zu beschliessen und wird anschliessend dem Kanton zur Prüfung zugestellt.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Die Ausführungen der Referenten werden zur Kenntnis genommen.

2020-200 1.300 Gemeindeversammlung
Umfrage und Verschiedenes

Umfrage

Die Diskussion wird eröffnet.

Thomas Freiermuth fragt, wann das Problem mit der Altglas-Entsorgung beim Feuerwehrmagazin behoben wird. Oft wird an Sonn- und Feiertagen Glas entsorgt, was die Anwohner sehr stört.

Rolf Waldspurger erklärt, dass diesen Sommer leider sehr häufig Vandalismus verzeichnet werden musste. Das Problem mit der Altglas-Entsorgungsstelle wird im Gemeinderat diskutiert.

Werner Eggimann fragt, ob an der Dorfstrasse 2. Etappe immer noch kein Deckbelagsbau geplant sei.

Rolf Waldspurger antwortet, dass dies immer noch so ist. Die Strasse ist in einem schlechten Zustand. Dies wird ebenfalls noch im Gemeinderat diskutiert.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen zu vermerken.

Internetauftritt www.rual.ch

Marco Meyer weist auf die Homepage der Gemeinde sowie die Applikation für die Smartphone hin, welche über die Gemeinde in einer frischen Aufmachung informieren. Wer sich an Abfahren, Veranstaltungen oder Neuigkeiten erinnern lassen will, kann dies mit der App zuverlässig erledigen lassen.

Termine 2020

Folgende Termine werden bekanntgegeben:

- Sonntag, 27. September Abstimmung
- Mittwoch, 04. November Infoveranstaltung Sanierung Dorfstrasse 2. Etappe
- Sonntag, 29. November Abstimmung/Urnenabstimmung der Gemeinde
- Freitag, 04. Dezember Besuch des Samichlaus
- Mittwoch, 09. Dezember Gemeindeversammlung

Verabschiedung

Dino Polli hat per 31. Juli 2020 aus persönlichen Gründen seine Demission eingereicht. Der Gemeinderat bedankt sich beim abtretenden Gemeinderat Dino Polli für seine langjährige Tätigkeit in den Behörden der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh ganz herzlich. Präsident Friedrich Jöhr überreicht Dino Polli eine Flasche Kirsch.

Finanzverwalterin Ursula Lehmann hat uns leider vor ihrer Pensionierung verlassen. Sie hat während 17 Jahren ein sehr grosses Pensum mit den Rechnungen der Gemeinde, Werkhof und Sozialdienst sowie der Einführung von HRM 2 bewältigt. Wir danken Ursula Lehmann für Ihre wertvolle Arbeit und wünschen ihr auf ihrem weiteren Lebensweg viel Freude und Gesundheit. Präsident Friedrich Jöhr überreicht ihr einen Blumenstrauss.

Die Versammlungsteilnehmer würdigen die Abtretenden mit Applaus.

Verfahrensmängel

Der Vorsitzende fragt an, ob Verfahrensmängel festgestellt wurden. Seitens der Versammlungsteilnehmenden meldet sich diesbezüglich niemand zu Wort.

Rubrik „Hesch gwüsst?“

Gemeindepräsident Marco Meyer fragt die Anwesenden in seiner Rubrik „Hesch gwüsst?“ an, ob jemand aus der Mitte die Person benennen kann, die in der Gemeinde die Funktion der Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung innehat. Die Frage kann nicht beantwortet werden und er löst auf, dass Daniel Lehner in Rüdtligen-Alchenflüh diese Aufgabe wahrnimmt.

Schlussworte des Gemeindepräsidenten

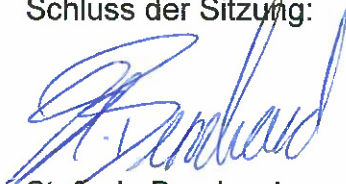
Marco Meyer dankt für den zahlreichen Besuch der Versammlung und schliesst die Versammlung. Er wünscht allen einen schönen Herbst. Die nächste Versammlung findet am 9. Dezember 2020 statt.

Jungbürgerfeier im Anschluss mit Apéro

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung wird den anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürgern Beck Anina und Scheidegger Miro der Bürgerbrief sowie ein Präsent übergeben.

Die Jungbürgerin und der Jungbürger sowie sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung werden im Anschluss durch den Gemeindepräsidenten zum Apéro eingeladen.

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr



Stefanie Bernhard
Sekretärin Stv. / Gemeindeschreiberin Stv.

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02. September 2020 lag 30 Tage vor der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 09. Juni 2021 zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der gesetzlichen Frist sind keine Einsprachen eingelangt.

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung das Protokoll genehmigt.

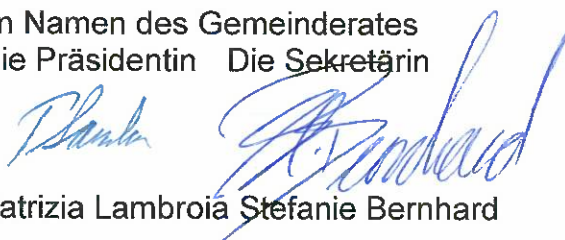
Alchenflüh, 29. Juni 2021

Der Präsident der Einwohnergemeinde:



Marco Meyer

Im Namen des Gemeinderates
Die Präsidentin Die Sekretärin



Patrizia Lambroia Stefanie Bernhard